

Helmetal Kurier...



Amtsblatt der Gemeinde Werther

27. Jahrgang

01. Juni 2018

Nr. 06

Rot-Rot Grün beerdigt den ländlichen Raum Noch eine Legislaturperiode in dieser politischen Konstellation wird der ländliche Raum, unsere Dörfer nicht überleben.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, wie in jedem Jahr möchte Ihnen ein Überblick über die finanzielle Situation der Gemeinde Werther und somit auch einen aktuellen Stand der finanziellen Ausstattung der Thüringer Kommunen, besonders im ländlichen Raum, durch die Landesregierung geben.

Wir haben in unserer ersten Gemeinderatsitzung einen Haushaltsplan für das Jahr 2018 beschlossen, dieser wurde auch schon durch die Kommunalaufsicht gewürdigt. Damit haben wir eine Rechtsgrundlage, unsere geplanten Investitionen zu tätigen.

Wir mussten auch für das neue Haushaltsjahr Kürzungen der Schlüsselzuweisung durch das Land von ca. 50.000 Euro hinnehmen. Trotz steigender Steuereinnahmen durch Bund und Länder sinken unsere Zuweisungen weiter. Dementsprechend wird auch das Jahr 2018 in finanzieller Hinsicht ein „Ritt auf der Rasierklinge“, ich meine natürlich, für alle Beteiligten sehr anspruchsvoll.

Unser Ziel ist es die geplanten und schon in der Umsetzung befindlichen Baumaßnahmen zu realisieren und natürlich auch unsere Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Diese Landesregierung hat das große Glück in

einer Zeit zu regieren, in der es noch nie seit der Wiedervereinigung so viele Steuereinnahmen zu verzeichnen gab.

Sie leben sozusagen in Saus und Braus und haben nur ein Problem, was machen Sie mit dem vielen Geld? ... Man hat beschlossen einen kleinen Teil, 200 Mio. Euro, den Kommunen über ein Investitionsprogramm (Almosen) zur Verfügung zu stellen. Es wäre zwar nachhaltiger und langfristig besser, man würde die Kommunen generell finanziell so ausstatten, dass sie Ihre kommunale Daseins-Fürsorge ohne solche Sicherungsprogramme erledigen könnten.

Das gab es unter der Vorgängerregierung auch schon, aber der Landtag hat ein Gesetz zur Verteilung der Gelder beschlossen. Dieser Verteilerschlüssel ist in Thüringen völlig neu.

Als besonders heuchlerisch sehe ich die Bereitstellung von mittlerweile unzähligen Förderprogrammen an, welche dem demographischen Wandel im ländlichen Raum entgegenwirken sollen. Durch die massiven finanziellen Kürzungen ist so gut wie keine Kommune mehr in Lage die geforderten Eigenanteile aufzubringen, um die Fördergelder in Anspruch zu nehmen.

Somit werden nun 200 Millionen Euro ungleich verteilt, kritisiert auch der GSTB Thüringen und

Amtsblatt der Gemeinde Werther

sieht die Dörfer vernachlässigt. Die Linke weist jede Kritik zurück.

Wir verzeichnen stetig steigende Steuereinnahmen bei Bund und Ländern, aber immer schlechtere finanzielle Situationen in Kommunen. Die Bürger und auch wir verstehen die Welt nicht mehr.

Mit dem zusätzlichen Investitionspaket des Landes für die Kommunen werden die größeren Orte klar bevorteilt. Sie bekommen bis zu fünfmal mehr pro Einwohner als die meisten Kleinstädte und Dörfer. **So sollen die kreisfreien Städte pro Einwohner in diesem Jahr 44,43 Euro überwiesen bekommen. Bei Mittelzentren wie Gotha oder Apolda sind es 32,98 Euro. Kleinere Städte und Dörfer bekommen nur 11,51 Euro pro Einwohner. Genauso hoch ist der Betrag für die Landkreise.**

Bei jeder Maßnahme und jedem Gesetz werden größere Kommunen systematisch bevorteilt. Ob es um die Staffelung der Landesgelder geht oder um Investitionen: Kleine Gemeinden bekommen pro Einwohner den Bruchteil dessen, was die Großen erhalten und dieser Bruchteil sinkt.

Die gekaufte Gebietsreform

Statt einer Gebietsreform per Gesetz soll es eine Gebietsreform per Geld geben. **Das Kalkül: Sind die Dörfer pleite, fusionieren sie schon von selbst.** Doch dieses Ziel rechtfertigt nicht, dass

das Land jene Städte und Dörfer, die nicht ins gewollte Raster passen, mit Ansage verarmen lässt.

Ist das schon aktiver Wahlkampf? Für die Landtagswahlen 2019, kaufen der vielen städtischen Wählerstimmen per Gesetz mit Steuergelder.

Novum in Thüringen – Schaffung einer Zweiklassengesellschaft

Ich sehe hier eine klare Diskriminierung der Menschen in kleineren Strukturen, stellt sich auch die Frage der Verfassungswidrigkeit? Sollten nicht alle Menschen gleich behandelt werden?

Die Missachtung der Arbeit und Leistung in Gemeinden und kleinen Städten, stellt die gezielte strategische Destabilisierung und Schwächung des ländlichen Raums dar.

Durch die willkürliche Verteilung von Steuergeldern zwischen Stadt und Land gelingt es auch, ein Ungleichgewicht zu schaffen bzw. eine Kluft zu schlagen. Das ist mit Sicherheit Strategie. Denn es wird sich keine Stadt beschweren, dass Sie gegenüber ihren kleineren Nachbarn klar bevorteilt wird.

Die Erklärung der Landesregierung für dieses Ungleichgewicht ist, dass größere Strukturen erheblich mehr Aufgaben zu erfüllen haben. Das ist für uns absolut nicht nachvollziehbar für diese unverhältnismäßige Herabstufung und Schlechterstellung der kleineren Strukturen. Auch wir ha-

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Werther, Dorfstraße 18, 99735 Werther

Redaktion: Frau J. Reinhardt, Gemeindeverwaltung

Telefon: (0 36 31) 43 37 15

Telefax: (0 36 31) 43 37 21

E-Mail: jeanette.reinhardt@gemeinde-werther.de

Internet: www.gemeinde-werther.de

Bezug: Das Amtsblatt der Gemeinde Werther „Helmetal-Kurier“ erscheint monatlich, in der Regel am 1. des jeweiligen Monats. Es wird in alle Haushalte der Gemeinde Werther kostenfrei verteilt. Desweiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt in der Gemeindeverwaltung Werther, Bereich Kasse, einzeln oder im

Abonnement, kostenfrei, im Falle des Postversandes gegen Erstattung der Versandkosten zu beziehen.

Hinweis: Die einzelnen Textbeiträge geben die Auffassung der Autoren wieder. Diese zeichnen für den Inhalt und die Urheberrechte verantwortlich.

Redaktionsschluss: 15.05.2018

Der Redaktionsschluss der **07. Ausgabe 2018 ist am 14.06.2018.**

Gesamtgestaltung und Annahme von druckfertigen Inserationen:

Verlag GN, 99734 Nordhausen

Telefon: (0 36 31) 6 91 46 19

E-Mail: info@verlag-gn.de

AMTLICHER TEIL

Amtsblatt der Gemeinde Werther

ben ebenfalls die kommunale Daseinsvorsorge zu erfüllen. Hier besonders im Brand und Katastrophenschutz, das Vorhalten und Ausrüsten von Freiwilligen Feuerwehren. Auch wir haben Kindertagesstätten, Verwaltungen, Bauhöfe, kulturelle Einrichtung, Freibäder, Spielplätze, Straßen und Wege, Winterdienst ... usw.

Auch stehen jedes Jahr Investitionen an, um unsere Orte weiter zu entwickeln. Diese Leistungen bekommt der ländliche Raum wohl nicht günstiger als die Städte.

Es bleibt eine große Enttäuschung über diese Entscheidung der RRG Landesregierung. Hiermit wurden die Wahlversprechen, wie Kommu-

nen wieder auf gesunde finanzielle Beine zu stellen, klar gebrochen.

Ich sehe auch einen **Verrat der Landtagsabgeordneten an den betroffenen Wählern** die dieses Gesetz der **Zweiklassengesellschaft in Thüringen** beschlossen haben.

Die Parolen „Stärkung ländlicher Raum“ werden ad absurdum geführt und sind eine Farce.

Wir können und dürfen das nicht hinnehmen, deshalb auch meine klare öffentliche Darstellung der aktuellen Situation und Kampf um Gleichberechtigung der ländlichen Bevölkerung in Thüringen.

Ihr Bürgermeister Hans-Jürgen Weidt

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Werther, Dorfstr. 18



Montag	09.00-12.00 Uhr
Dienstag	09.00-12.00 Uhr und 13.00-17.30 Uhr
Donnerstag	09.00-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr
Mittwoch u. Freitag	geschlossen

Bürgermeister-Sprechzeiten

Dienstag	09.00-12.00 Uhr und 13.00-17.30 Uhr
----------	--

Termine sind auch nach Vereinbarung möglich.

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die 25. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Werther findet am **Donnerstag, dem 28. Juni 2018, um 19.30 Uhr** in der Gaststätte „Am Hagen“ in Günzerode statt. Die Tagesordnung wird zeitnah in den Schaukästen der Gemeinde Werther bekannt gemacht.

Wir laden hierzu alle interessierten Bürger recht herzlich ein. gez. Weidt, Bürgermeister

Mitteilung in eigener Sache

Wie allen bekannt ist, ist der „Helmetal-Kurier“ nicht nur ein allgemeines Informationsblatt, sondern auch laut § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Werther unser offizielles Amtsblatt. Die Gemeinde ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Zustellung des Amtsblattes zu sorgen. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass Sie uns jederzeit davon in Kenntnis setzen können und sollten, wenn Ihnen der Kurier nicht regelmäßig, einmal im Monat, zugestellt wird. Ich bedanke mich für Ihr Verständnis. gez. Weidt, Bürgermeister

Internetadresse der Gemeinde:
www.gemeinde-werther.de

AMTLICHER TEIL

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 24. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Werther vom 26.04.2018

1. Der Bürgermeister eröffnete die 24. Sitzung des Gemeinderates Werther und begrüßte alle anwesenden Ratsmitglieder und Gäste.

2. Mit 14 anwesenden Ratsmitgliedern konnte die Beschlussfähigkeit festgestellt werden.

3. Die **Tagesordnung** wurde einstimmig bestätigt.

4. In der **Bürgerfragestunde** wurden folgende Anfragen gestellt:

• **Herr Wnendt** aus Werther fragte an, ob in Verbindung mit der geplanten Baumaßnahme – Kanalisation im Bereich Schate, auch ein Fußweg bis Werther angelegt werden könnte.

Brgm. Weidt antwortete hierzu, dass ist im Rahmen dieser Maßnahme leider nicht möglich, aber wir hatten einen Verantwortlichen aus dem Bereich Thüringer Straßenbauamt vor Ort, der uns diesbezüglich Varianten aufgezeigt hat.

• **Fr. L. Erbsmehl** aus Werther fragte an, ob es möglich ist vom Mörbacher Weg bis nach Großwerther (Bushaltestelle) einen Gehweg zu errichten.

Brgm. Weidt äußerte hierzu – ja auch das haben wir im Blick und werden dort einen Gehweg errichten. Zeitraum ist aber noch nicht feststellbar.

• **Frau S. Hilpert** aus Werther fragte an, ob die Sanierung der Hinterstraße noch geplant ist und wann.

Brgm. Weidt hierzu: Ein 3. Antrag wurde zum 31.03. gestellt. Erhoffen uns diesmal eine Chance, da zuständiger Bearbeiter sich die Sachlage vor Ort angesehen hat.

• **Herr Kaftan** aus Werther/Schate hatte Fragen zum Projekt – Abwasser.

Brgm. Weidt erläuterte hierzu, dass es nach Vorlage der Entwurfsplanung und Kostenschätzung, eine Anliegerversammlung geben wird, in der alles erläutert wird und die Fragen beantwortet werden.

• **Herr G. Handke** äußert, dass er mit der Umfrage zur Erweiterung des Pflegeheims nicht einverstanden ist. Die „BI pro Schloßpark“ wollte an der Aufstellung der Umfrage mit formulieren und beteiligt werden.

Brgm. Weidt: Diese Umfrage dient uns zur Meinungsbildung im Gemeinderat, wir wollen hiermit den Trend ermitteln. Der Investor hat uns ein Zeitfenster genannt, in dem er sich weiterentwickeln möchte – daher die Umfrage mit detaillierten Fakten.

Hierzu hat auch ein Termin mit Bündnis 90/Grünen stattgefunden. Alle sind an einer konfliktfreien und vernünftigen Lösung interessiert. Der Neubau soll auch eine Kinderbetreuung beherbergen.

5. Beschluss-Nr.: 14/18

Der Gemeinderat Werther beschließt mehrheitlich das Protokoll der 23. Sitzung des Gemeinderates vom 01.03.2018 (öffentlicher Teil).

6. Beschluss-Nr.: 15/18

Der Gemeinderat Werther beschließt einstimmig die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Werther.

7. Beschluss-Nr.: 16/18

Der Gemeinderat Werther beschließt einstimmig die Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Werther.

8. Beschluss-Nr.: 17/18

Der Gemeinderat Werther beschließt einstimmig den Bürgermeister zu bevollmächtigen, die Veräußerung kommunaler Grundstücke der Gemeinde Werther vorzubereiten.

AMTLICHER TEIL

Amtsblatt der Gemeinde Werther

9. Beschluss-Nr.: 18/18

Der Gemeinderat Werther beschließt mehrheitlich eine kommunale Arbeitsgemeinschaft „Bauhof“ mit der Gemeinde Hohenstein zu gründen.

10. Beschluss-Nr.: 19/18

Der Gemeinderat Werther beschließt einstimmig das überarbeitete Gemeindliche Entwicklungskonzept (GEK) für die Dorfregion Werther.

11. Beschluss-Nr.: 20/18

Der Gemeinderat Werther beschließt einstimmig den Kauf eines gebrauchten Transportfahrzeuges für den Bauhof der Gemeinde Werther, im Wert von circa 15.000,- Euro.

12. Beschluss-Nr.: 21/18

Der Gemeinderat Werther beschließt einstimmig den Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Friedrichsthal und der Gemeinde Werther, Umgemarkung von Teilflächen der Gemarkung Großwechungen in die Gemarkung Bliedungen.

13. Auswertung: Umlauf-Beschlusses Nr.: 7/18

Erläuterungen zur Willensbekundung – Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Friedrichsthal und der Gemeinde Werther, Umgemarkung von Teilflächen der Gemarkung Großwechungen in die Gemarkung Bliedungen.

14. Vorlage der Jahresrechnung 2017

– es gab keine Fehlbeträge.

15. Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informierte über folgende Themen:

1. Trinkwasserversorgung auf dem Schern – Lösung über Filteranlage Vorort wurde den Anliegern vorgestellt. Eine dezentrale Versorgung über einen Brunnen für alle Abnehmer wäre dann möglich. Anlieger müssen sich einig werden – Gemeinde wartet nun auf Antwort. Gemeinde und Wasserverband stellen den Anliegern momentan Trinkwasser aus dem öffentliche Netz in 10 Liter Be-

hältern zur Verfügung. (Abnahmestelle ist in Großwechungen)

2. Umfrageergebnis „Erweiterung Pflegeheim Werther“

Die Auswertung finden Sie auf Seite 20. 219 abgegebene Stimmen; davon 182 JA-Stimmen (83,6%) und 36 Nein-Stimmen (16,4 %)

3. Bau der Fußgängerampel in Kleinwerther hat sich auf Grund eines Planungsfehlers verzögert, Installation soll ab 20. KW wieder vorangehen. Fertigstellung Mitte Juli diesen Jahres.

4. Umschuldung Kredit – Beschluss 5/18 vollzogen, bessere Konditionen.

5. Planfeststellungsverfahren zur Ortsumfahrung Günzerode/Holbach – B 243 beginnt Ende Mai (Dauer circa 2 Jahre). Danach beginnt die technische Planung. Baubeginn könnte 2020 sein.

6. In Günzerode werden wieder Verkehrsmessungen durchgeführt. Das Zählgerät wurde uns von der Stadt NDH zur Verfügung gestellt. Diese Ergebnisse sollen mit in die Beratungen einfließen.

7. Brgm. Weidt hat eine *Pressemitteilung zum Thema – Finanzen in Thüringen*, für den Gemeinde- und Städtebund verfasst. (veröffentlicht im Juni Kurier, siehe Seite 1 bis 3).

8. Wohngebiet „Lehmkuhle“ in Werther entwickelt sich. Letzte Gespräche mit Landeigentümern fanden statt. 2,5 ha Gesamtfläche. Investor stellt sich im nächsten Bauausschuss vor. Mehrere Anfragen über Baugrundstücke liegen bereits vor.

16. Verschiedenes:

Es gab keine Wortmeldungen.

17. Anträge der Fraktionen lagen während der Sitzung nicht vor. gez. Weidt, Bürgermeister



www.gemeinde-werther.de

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Gemeinde Werther • Der Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung – 01/2018 Werther

Die Gemeinde Werther (als Eigentümer) verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung folgendes Grundstück:

Gemarkung Kleinwechungen

Flur 1; Flurstück 54 – „Der Königsrasen“

Bei dem Grundstück handelt es sich um eine landwirtschaftliche Fläche/Ackerland.

Gesamtfläche: **5.566 qm Ackerland**

Mindestgebot: **8.350,00 Euro (1,50 Euro/qm)**

Verkauf zum Höchstgebot.

Die Fläche ist bis 30.09.2022 verpachtet.

Die Erwerbsanträge sind bis zum 20.06.2018, um 12.00 Uhr, an die Gemeinde Werther, Dorfstraße 18, 99735 Werther, im verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis:

„Ausschreibung Nr. 01/2018 – bitte bis zum Stichtag nicht öffnen“ einzureichen.

Die Liegenschaftskarte kann vor Angebotsabgabe bei der Gemeindeverwaltung Werther, Bauamt, Zimmer 04, eingesehen werden.

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

gez. Weidt, Bürgermeister

Gemeinde Werther • Der Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung – 02/2018 Werther

Die Gemeinde Werther (als Eigentümer) verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung folgendes Grundstück:

Gemarkung Kleinwechungen

– Teilfläche aus Flur 2; Flurstück 151/30 – „Auf dem Hochstedter Wege“

Bei dem Grundstück handelt es sich um eine landwirtschaftliche Fläche/Ackerland

Gesamtfläche: **4.324 qm** (Flurstück wird derzeit vermessen)

Mindestgebot: **6.486,00 Euro (1,50 Euro/qm)**

Verkauf zum Höchstgebot.

Die Fläche ist bis zum 30.09.2022 verpachtet.

Die Erwerbsanträge sind bis zum 20.06.2018, um 12.00 Uhr, an die Gemeinde Werther, Dorfstraße 18, 99735 Werther, im verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis:

„Ausschreibung Nr. 02/2018 – bitte bis zum Stichtag nicht öffnen“ einzureichen.

Die Liegenschaftskarte kann vor Angebotsabgabe bei der Gemeindeverwaltung Werther, Bauamt, Zimmer 04, eingesehen werden.

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

gez. Weidt, Bürgermeister

Gemeinde Werther • Der Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung – 03/2018 Werther

Die Gemeinde Werther (als Eigentümer) verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung folgendes Grundstück:

Gemarkung Pützlingen

Flur 3; Flurstück 83/0 – „Der Ziegengrund“

Bei dem Grundstück handelt es sich um eine landwirtschaftliche Fläche/Ackerland

Gesamtfläche: **6.740 qm**

Mindestgebot: **10.110,00 Euro (1,50 Euro/qm)**

Verkauf zum Höchstgebot.

AMTLICHER TEIL

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Die Fläche ist bis zum 30.09.2022 verpachtet. Die Erwerbsanträge sind bis zum 20.06.2018, um 12.00 Uhr, an die Gemeinde Werther, Dorfstraße 18, 99735 Werther, im verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis:

„Ausschreibung Nr. 03/2018 – bitte bis zum Stichtag nicht öffnen“ einzureichen.

Die Liegenschaftskarte kann vor Angebotsabgabe bei der Gemeindeverwaltung Werther, Bauamt, Zimmer 04, eingesehen werden.

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

gez. Weidt, Bürgermeister

Gemeinde Werther • Der Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung – 04/2018 Werther

Die Gemeinde Werther (als Eigentümer) verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung folgendes Grundstück:

Gemarkung Großwerther

Flur 5; Flurstück 44/ 12 – „Die Helmewiesen“

Bei dem Grundstück handelt es sich um eine landwirtschaftliche Fläche/Ackerland

Gesamtfläche: **6.207 qm, davon 5.677 qm Ackerland und 530 qm sonstige Fläche**

Mindestgebot: **8.515,50 Euro (1,50 Euro/qm) für Acker + 500,- Euro für sonstige Fläche**

Verkauf zum Höchstgebot.

Die Fläche ist verpachtet bis 30.09.2020.

Die Erwerbsanträge sind bis zum 20.06.2018, um 12.00 Uhr, an die Gemeinde Werther, Dorfstraße 18, 99735 Werther, im verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis:

„Ausschreibung Nr. 04/2018 – bitte bis zum Stichtag nicht öffnen“ einzureichen.

Die Liegenschaftskarte kann vor Angebotsabgabe bei der Gemeindeverwaltung Werther, Bauamt, Zimmer 04, eingesehen werden.

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

gez. Weidt, Bürgermeister

Gemeinde Werther • Der Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung – 05/2018 Werther

Die Gemeinde Werther (als Eigentümer) verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung folgendes Grundstück:

Gemarkung Großwerther

Flur 5; Flurstück 110/ 3 – „Vor dem Pflingstrasen“

Bei dem Grundstück handelt es sich um eine landwirtschaftliche Fläche/Ackerland

Gesamtfläche: **5.154 qm**

Mindestgebot: **7.731,00 Euro (1,50 Euro/qm)**

Verkauf zum Höchstgebot.

Die Fläche ist nicht verpachtet.

Die Erwerbsanträge sind bis zum 20.06.2018, um 12.00 Uhr, an die Gemeinde Werther, Dorfstraße 18, 99735 Werther, im verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis:

„Ausschreibung Nr. 05/2018 – bitte bis zum Stichtag nicht öffnen“ einzureichen.

Die Liegenschaftskarte kann vor Angebotsabgabe bei der Gemeindeverwaltung Werther, Bauamt, Zimmer 04, eingesehen werden.

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

gez. Weidt, Bürgermeister

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Gemeinde Werther • Der Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung – 06/2018 Werther

Die Gemeinde Werther (als Eigentümer) verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung folgendes Grundstück:

Gemarkung Haferungen

Flur 2; Flurstück 30/ 1 – „Im Mehelsee“

Bei dem Grundstück handelt es sich um eine landwirtschaftliche Fläche/Ackerland

Gesamtfläche: **18.205 qm**

Mindestgebot: **27.307,50 Euro (1,50 Euro/qm)**

Verkauf zum Höchstgebot.

Die Fläche ist bis zum 30.09.2024 verpachtet.

Die Erwerbsanträge sind bis zum 20.06.2018, um 12.00 Uhr, an die Gemeinde Werther, Dorfstraße 18, 99735 Werther, im verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis:

„Ausschreibung Nr. 06/2018 – bitte bis zum Stichtag nicht öffnen“ einzureichen.

Die Liegenschaftskarte kann vor Angebotsabgabe bei der Gemeindeverwaltung Werther, Bauamt, Zimmer 04, eingesehen werden.

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

gez. Weidt, Bürgermeister

AMTLICHER TEIL

Entsorgung gefährlicher Abfälle mittels Schadstoffmobil • Frühjahrssammlung 2018 •

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Werther, in der Zeit vom **05. bis 23. Juni 2018** ist im Landkreis Nordhausen wieder das Schadstoffmobil unterwegs. Aus privaten Haushalten werden Schadstoff-Kleinmengen bis 100 kg (in Kleinbehältnissen bis höchstens 30 kg bzw. 30 Liter) kostenlos entgegengenommen. Gewerbliche Betriebe/Einrichtungen/Schulen können nach vorheriger Anmeldung beim Landratsamt Nordhausen (FG Abfallwirtschaft/Deponie) gegen spätere Rechnung (Gebührenbescheid) gefährliche Abfälle am Schadstoffmobil anliefern.

Tourenplan des Schadstoffmobils für die Gemeinde Werther

10.30 - 11.00 Uhr	Dienstag, 05.06.2018 OT Großwechungen auf dem Plan
11.20 - 11.40 Uhr	OT Haferungen auf dem Kirchplatz
11.50 - 12.10 Uhr	OT Immenrode an der Bushaltestelle

15.45 - 16.10 Uhr	OT Pützlingen Bushaltestelle / vor dem Saalgebäude Montag, 11.06.2018
10.30 - 11.00 Uhr	OT Großwerther Gutshof bei der ländlichen Begegnungsstätte
11.15 - 11.40 Uhr	OT Kleinwerther Kirchgasse, Nähe Glascontainer Donnerstag, 14.06.2018
10.30 - 11.00 Uhr	OT Mauderode Einfahrt zur Agrar GmbH Donnerstag, 21.06.2018
15.30 - 16.00 Uhr	OT Günzerode am Spielplatz – alter LPG Hof
16.15 - 16.35 Uhr	OT Kleinwechungen Höhe Hauptstraße 57 b (Hohler Graben) gez. Degenhardt, Ordnungsamt

Internetadresse der Gemeinde:
www.gemeinde-werther.de

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde WERTHER

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. -2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 1696), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz – ThürKitaG) vom 18.12.2017 sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Werther vom 15.5.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Werther in der Sitzung am 26.4.2018 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die folgenden Kindertageseinrichtungen:

- „Kleine Entdecker“, Großwechungen, Bachstraße 13 und
- „Abenteuerland“, Werther, Dorfstraße 66

der in Kindertageseinrichtungen. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

(2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten oder Personen, denen die Erziehung durch Rechtsvorschrift oder Vertrag ganz oder teilweise übertragen wurde.

§ 2

Gebührenerhebung

Die Gemeinde Werther erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Benutzungsgebühren und für die Verpflegung von Kindern in Kindertageseinrichtungen Verpflegungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden nachfolgend als Elternbeitrag bezeichnet.

§ 3

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner des Elternbeitrages und der Verpflegungsgebühr sind die Eltern der Kin-

§ 4

Entstehen und Ende der Gebührensschuld

(1) Die Gebührensschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung bzw. ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum, sofern die Eltern den Platz nicht rechtzeitig mindestens 1 Monat vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Gemeindeverwaltung wieder gekündigt haben und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes oder dem Beginn der Elternbeitragsfreiheit gemäß § 30 ThürKitaG.

Amtsblatt der Gemeinde Werther

AMTLICHER TEIL

(2) Die Gebührenschild für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten beginnt mit der Anmeldung zur Verpflegung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung von der Verpflegung oder dem Wirksamwerden der Abmeldung vom Besuch der Kindertageseinrichtung sowie im Falle des Ausschlusses des Kindes.

(3) Für die Kinder, die vorübergehend/besuchsweise (max. 3 Wo./Jahr) die Kindertagesstätte besuchen, sind die anteilige Betreuungsgebühr (je Tag) zuzüglich Verpflegungsgebühren zu zahlen.

§ 5

Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

(1) Der Elternbeitrag ist grundsätzlich als Monatsbetrag zu entrichten. Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte der Gebühr für den Monat zu zahlen.

(2) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr oder an Brückentagen, geschlossen bleibt. Dies gilt auch bei sonstigen Schließzeiten der Einrichtung, z. B. bis zu 3 Wochen in den Sommerferien.

(3) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung und bei Kuraufenthalt die Kindertagesstätte über einen Zeitraum von mehr als 4 Wochen nicht besuchen kann, wird der Elternbeitrag für diesen Zeitraum auf Antrag erstattet. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt der Elternbeitrag unberührt.

(4) Der Elternbeitrag ist am 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Ge-

meindekasse zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen.

(5) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

§ 6

Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungsgebühren

(1) Erhält das Kind in der Kindertagesstätte eine Verpflegung, so werden zusätzlich zu dem Elternbeitrag Verpflegungsgebühren erhoben in Höhe von:

1. für Mittagessen von 2,90 Euro
2. für Vesper von 0,65 Euro
3. für Milch/Getränke von 0,55 Euro je Kind und Tag.

(2) Die Verpflegungsgebühren werden entsprechend der Anwesenheit des Kindes in der Tageseinrichtung erhoben. Als anwesend gilt ein Kind dann, wenn es nicht bis spätestens 8.00 Uhr des jeweiligen bzw. ersten Abwesenheitstages in der Tageseinrichtung abgemeldet wurde.

(3) Die Verpflegungsgebühren sind jeweils zum 15. des Folgemonats fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Gebührenzahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschrift erfolgen.

§ 7

Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen im Zeitraum der letzten zwölf Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) wird kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind mit

Amtsblatt der Gemeinde Werther

gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 01. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

§ 8

Höhe des Elternbeitrages

(1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Altersreihenfolge der Kinder innerhalb der Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, nach dem gewählten Betreuungsumfang sowie dem Alter des Kindes. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.

Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen.

Ab 1.7.2019 erfolgt eine weitere Erhöhung des Elternbeitrages (s. Tabellen):

Gebühren für die Betreuung von Kindern ab dem ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres 15 % Zuschlag, da höhere Personal- und Sachkosten

1. Kind der Familie • 100 Prozent			
	bis 6 Stunden 80 %	bis 9 Stunden 100 %	bis 11 Stunden 120 %
ab 01.07.2018	198 Euro	247 Euro	297 Euro
ab 01.07.2019	202 Euro	253 Euro	304 Euro

2. Kind der Familie • 75 Prozent			
	bis 6 Stunden 80 %	bis 9 Stunden 100 %	bis 11 Stunden 120 %
ab 01.07.2018	148 Euro	185 Euro	223 Euro
ab 01.07.2019	152 Euro	190 Euro	228 Euro

3. Kind der Familie • 50 Prozent			
	bis 6 Stunden 80 %	bis 9 Stunden 100 %	bis 11 Stunden 120 %
ab 01.07.2018	99 Euro	124 Euro	148 Euro
ab 01.07.2019	101 Euro	127 Euro	152 Euro

4. Kind der Familie • 0 Prozent			
	bis 6 Stunden 80 %	bis 9 Stunden 100 %	bis 11 Stunden 120 %
ab 01.07.2018	0 Euro	0 Euro	0 Euro
ab 01.07.2019	0 Euro	0 Euro	0 Euro

Gebühren für die Betreuung von Kindern nach Vollendung des zweiten Lebensjahres bis zum Schuleintritt

1. Kind der Familie • 100 Prozent			
	bis 6 Stunden 80 %	bis 9 Stunden 100 %	bis 11 Stunden 120 %
ab 01.07.2018	172 Euro	215 Euro	258 Euro
ab 01.07.2019	176 Euro	220 Euro	264 Euro

2. Kind der Familie • 75 Prozent			
	bis 6 Stunden 80 %	bis 9 Stunden 100 %	bis 11 Stunden 120 %
ab 01.07.2018	129 Euro	161 Euro	194 Euro
ab 01.07.2019	132 Euro	165 Euro	198 Euro

Amtsblatt der Gemeinde Werther

3. Kind der Familie • 50 Prozent

	bis 6 Stunden 80 %	bis 9 Stunden 100 %	bis 11 Stunden 120 %
ab 01.07.2018	86 Euro	108 Euro	129 Euro
ab 01.07.2019	88 Euro	110 Euro	132 Euro

4. Kind der Familie • 0 Prozent

	bis 6 Stunden 80 %	bis 9 Stunden 100 %	bis 11 Stunden 120 %
ab 01.07.2018	0 Euro	0 Euro	0 Euro
ab 01.07.2019	0 Euro	0 Euro	0 Euro

(2) Für das vierte und jedes weitere betreute Kind einer Familie wird für die Betreuung in einer Kindertagesstätte der Gemeinde Werther kein Elternbeitrag erhoben.

(3) Der niedrigere Elternbeitrag für die nächsthöhere Altersklasse wird ab dem Monat erhoben, der auf den Monat folgt, in dem das Kind das neue Lebensjahr erreicht hat.

(4) Wird die vereinbarte Betreuungszeit überschritten, kann die Gemeinde nach schriftlicher Anhörung der Eltern den Elternbeitrag des nächsthöheren Betreuungsumfanges festsetzen.

(5) Wird ein Kind bis zur Schließzeit des Kindergartens nicht abgeholt, werden pro angefangene halbe Stunde 5,00 Euro zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.

§ 9

Festlegung der Elternbeiträge, Auskunftspflichten

(1) Die Gemeindeverwaltung erlässt jährlich einen Bescheid, aus dem die Höhe der Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.

(2) Die Anzahl der Kinder der Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen (z. B. Kontoauszüge, Geburtsurkunde, Kindergeldbescheid) zu belegen. Werden die erforderlichen Nachweise nicht innerhalb von 4 Wochen nach der Anmeldung des Kindes bzw. nach Aufforderung durch die Gemeindeverwaltung erbracht, werden die Elternbeiträge in Höhe des für ein Kind maßgeblichen Betrages festgesetzt.

(3) Änderungen in der Zahl der Kinder, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, sind bei Gemeindeverwaltung Werther unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich zu melden. Die Elternbeiträge werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde. Erfolgt die Änderungsmeldung nicht bzw. nicht rechtzeitig, kann bei Bekanntwerden der für die Höhe des Elternbeitrages maßgeblichen Umstände rückwirkend bis zum Folgemonat der eingetretenen Änderung der dann maßgebliche Elternbeitrag erhoben werden.

§ 10

Übernahme des Elternbeitrages

Die Elternbeiträge können nach § 90 Abs. 3 SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (jeweils zuständiger Landkreis) übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Die Feststellung der zumutbaren Belastung entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß der jeweils gültigen Gesetzlichkeit.

§ 11

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.07.2018, der § 7 – Elternbeitragsfreiheit – tritt rückwirkend bereits zum 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig wird die Kita-Gebühren-Satzung vom 15.03.2016 aufgehoben.

AMTLICHER TEIL

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Werther sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss Nr.: 15/18 vom 26.04.2018 wurde die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Werther beschlossen.

2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen hat mit Schreiben vom 14. Mai 2018, Akt.-Zei.: 15/092.6/Rie die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangebo-

ten der Gemeinde Werther rechtsaufsichtlich gewürdigt und die vorzeitige Bekanntmachung genehmigt.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Werther, d. 15.05.2018
Gemeinde Werther


Weidt, Bürgermeister



Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Werther

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz-ThürKitaG) vom 18.12.2017 (GVBl. S. 276) hat der Gemeinderat der Gemeinde WERTHER in der Sitzung am 26.4.2018 die folgende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung(en) beschlossen:

§ 1 Träger und Rechtsform

Die Kindertageseinrichtungen

- Kleine Entdecker, OT Großwechungen, Bachstraße 13 und
 - Abenteuerland, OT Werther, Dorfstraße 66
- werden von der Gemeinde Werther als öffentliche Einrichtungen unterhalten. Durch ihre Inanspruch-

nahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2 Aufgaben und Grundsätze

(1) Die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und

AMT LICHER TEIL

Amtsblatt der Gemeinde Werther

AMTLICHER TEIL

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz – ThürKitaG) und den einschlägigen Rechtsverordnungen.

(2) Die Rechte und Pflichten nach dieser Satzung nehmen die Personensorgeberechtigten oder der personensorgeberechtigte Elternteil (im Folgenden „Eltern“ genannt) wahr. Personen, denen die Erziehung durch Rechtsvorschrift oder Vertrag ganz oder teilweise übertragen wurde, stehen den Eltern insoweit gleich.

(3) Jede Einrichtung gibt sich eine Hausordnung, welche die Regelungen dieser Satzung ergänzt.

(4) Mit der Anmeldung und Aufnahme ihres Kindes in eine Kindertageseinrichtung erkennen Eltern die Benutzungsregelungen dieser Satzung an. Gleiches gilt auch für die Konzeption der jeweiligen Kindertageseinrichtung sowie für die Hausordnung.

Dies schließt auch die Zustimmung zur Betreuung ihres Kindes im Alter vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in einer altersgemischten Gruppe von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ein.

§ 3

Kreis der Berechtigten

(1) Die Kindertageseinrichtungen stehen grundsätzlich allen Kindern, die in der Gemeinde ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz i. S. des Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen.

(2) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kinder, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde/Stadt haben, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKitaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufzunehmen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.

(3) Bei vorhandener Kapazität können fremde Kinder vorübergehend /besuchsweise die Kindertagesstätten der Gemeinde Werther – für maximal 3 Wochen im Jahr besuchen. Die anteiligen Kosten gemäß Gebührensatzung § 8 Abs. 1 sowie die Verpflegungskosten nach § 6 Abs. 1 sind zu tragen. Ein ärztliches Attest ist vorzulegen.

(4) In der Kindertagesstätte „Kleine Entdecker“ in Großwechungen werden Kinder im Alter ab einem Jahr bis zum Schuleintritt betreut.

In der Kindertagesstätte „Abenteuerland“ in Werther werden Kinder ab dem 3. Lebensmonat bis zum Schuleintritt betreut.

(5) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der jeweiligen Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich. Der Zeitpunkt der Anmeldung entscheidet über die Aufnahme des Kindes.

§ 4

Öffnungszeiten/Schließzeiten/ Betreuungsumfang

(1) Die Kindertageseinrichtungen sind an Werktagen montags bis freitags von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Bei Bedarf können die Öffnungszeiten für einen bestimmten Zeitraum verändert werden.

(2) Die Neufestlegung der Öffnungszeiten einer Kindertageseinrichtung erfolgt nach Anhörung des Elternbeirates durch den Träger der Kindertageseinrichtung.

(3) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Die angebotenen Betreuungsumfänge ergeben sich aus der Gebührensatzung zu dieser Satzung.

- Ganztagsbetreuung in der Zeit von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr und

Amtsblatt der Gemeinde Werther

- Halbtagsbetreuung in der Zeit von 06.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

(4) Über die gewählte Betreuungszeit schließen die Gemeinde Werther und die Eltern/Erziehungsberechtigten eine entsprechende Vereinbarung ab.

Wird die vereinbarte Betreuungszeit 2 x im Monat überzogen, erfolgt die Berechnung nach der nächst höheren Stufe der Betreuungszeiten.

(5) Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfangs, muss dies der Leitung der Kindertageseinrichtung spätestens 4 Wochen vor der gewünschten Änderung mitgeteilt werden.

Die Änderung der Betreuungszeit ist nur zum vollen Monat möglich.

(6) Eltern von Kindern, die ab 2. August des laufenden Jahres bis zum 1. August des Folgejahres das sechste Lebensjahr vollenden, haben bis 31. Januar des laufenden Jahres die Möglichkeit, den Betreuungsumfang für ihr Kind zu wählen oder zu ändern, der ab 1. März vor Beginn des letzten Kindergartenjahres bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses in der Kindertageseinrichtung gelten soll. Eine Reduzierung des Betreuungsumfangs ist grundsätzlich auch nach dem 1. März vor Beginn des letzten Kindergartenjahres unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 möglich. Eine Erhöhung des Betreuungsumfangs unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Hierzu sind der Gemeinde Werther die Gründe für die Erhöhung des Betreuungsumfangs mit der Beantragung darzulegen.

(7) Nach Anhörung des Elternbeirates können für jede Kindertageseinrichtung weitere Schließzeiten (z. B. an den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr, an Brückentagen, während der Sommerferien, zum Zwecke der Fortbildung des pädagogischen Fachpersonals) festgelegt werden.

Die Schließzeiten der Kindertageseinrichtung wer-

den rechtzeitig zum Beginn des Kindergartenjahres für das laufende Kindergartenjahr durch Aushang in der Kindertageseinrichtung bekanntgegeben.

§ 5

Aufnahme/Anmeldung

(1) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung nachzuweisen ist. Die Bescheinigung soll auch Hinweise auf Unverträglichkeiten und Allergien enthalten. Darüber hinaus haben die Eltern dem Träger den Nachweis zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommision ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Die ärztliche Bescheinigung und der Nachweis zur Impfberatung sollen zum Zeitpunkt der Vorlage in der Kindertageseinrichtung nicht älter als vier Wochen sein.

(2) Beide Einrichtungen bieten Eingewöhnungsphasen an. Die Eingewöhnungszeit ist mit der Leiterin bzw. Erzieherin abzustimmen, sie ist kostenlos und liegt direkt vor der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte. Die in Anspruch genommene Verpflegung ist kostenpflichtig.

(3) Kinder im Alter von null bis einem Jahr können im Rahmen der Betriebserlaubnis und freier Kapazität aufgenommen werden, wenn diese Leistung für ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Eltern/Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Einglieder-

Amtsblatt der Gemeinde Werther

rung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten.

(4) Die Anmeldung soll in der Regel sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme bei der Gemeindeverwaltung oder der Leitung der Kindertageseinrichtung unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars erfolgen. Kurzfristige Anmeldungen können in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Zuzug, berufliche Veränderung etc.) im Rahmen der zur Verfügung stehenden freien Plätze berücksichtigt werden.

(5) Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKitaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden. Die Eltern sollen dies bei der Gemeinde Werther sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme unter Angabe der gewünschten Kindertageseinrichtung beantragen.

(6) Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung erfolgt durch Bescheid zu dem darin festgesetzten Datum. Ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum sind die Eltern zur Zahlung der Benutzungsgebühr nach Maßgabe der Gebührensatzung verpflichtet, es sei denn, sie haben den Platz rechtzeitig mindestens 1 Monat vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Gemeindeverwaltung wieder gekündigt.

(7) Die Betreuung in der Kindertageseinrichtung kann widerrufen werden, wenn das Kind seinen Hauptwohnsitz in einer anderen Gemeinde/Stadt hat oder aus der Gemeinde Werther in eine andere Gemeinde/Stadt verzieht und der Platz für die Betreuung eines Kindes der eigenen Gemeinde benötigt wird. Der Aufnahmebescheid wird für derartige Fälle grundsätzlich mit einem Widerrufsvorbehalt versehen. Der Widerruf soll sechs Monate vor der beabsichtigten Beendigung des Betreuungsverhältnisses den Eltern zugestellt werden. Zuvor sind die Eltern anzuhören.

(8) Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde/Stadt und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung betreut werden, ist dies der Gemeinde, in der das Kind betreut wird, ebenfalls in der Regel einen Monat vor dem geplanten Umzug mitzuteilen.

(9) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes und/oder durch die Eltern selbst übernommen werden.

§ 6

Mitwirkungspflichten der Eltern

(1) Die Eltern sorgen für einen regelmäßigen und kontinuierlichen Besuch der Kinder unter Beachtung der Öffnungszeiten der Einrichtung sowie des gewählten Betreuungsumfangs.

(2) Die Eltern unterstützen die Eingewöhnung ihrer Kinder. Die hierzu mit der Einrichtung getroffenen Absprachen sind im Interesse der Kinder einzuhalten. Die Eingewöhnung beginnt mit der Aufnahme des Kindes und beträgt in der Regel 4 bis 6 Wochen.

(3) Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem pädagogischen Personal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim pädagogischen Personal der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe des Kindes durch das Personal an die Eltern oder abholberechtigten Personen.

(4) Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kin-

Amtsblatt der Gemeinde Werther

des in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die abholberechtigte Person soll mindestens zwölf Jahre alt sein. Soll ein Kind den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern gegenüber der Leitung. Die Erklärungen können jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.

(5) Bei Verdacht oder Auftreten einer ansteckenden Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung bzw. das pädagogische Personal der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

(6) Das Fehlen des Kindes wegen Krankheit oder aus anderem Grund ist unverzüglich (nach Möglichkeit bis 08.00 Uhr des ersten Abwesenheitstages) der Leitung der Einrichtung bzw. dem Erzieherpersonal mitzuteilen. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit soll angegeben werden.

(7) Die Eltern informieren die Kindertageseinrichtung über alle wesentlichen Veränderungen, die die Personensorge oder die Gesundheit des Kindes betreffen.

(8) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten einzuhalten und insbesondere die Elternbeiträge sowie die Verpflegungsgebühr regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

§ 7

Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung

(1) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder

eine von ihr beauftragte Person übt das Hausrecht in der Kindertageseinrichtung aus.

(2) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person führt das Aufnahmegespräch mit den Eltern und nimmt die Belehrung nach § 34 Abs. 5 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vor. Treten die im IfSG genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.

§ 8

Elternbeirat

Die Eltern der Kindertageseinrichtungen haben das Recht, einen Elternbeirat zu bilden. Die Wahl des Elternbeirates erfolgt nach den Regelungen des § 12 Abs. 4 und 5 ThürKitaG. Die Gemeinde stellt die Beteiligungsrechte des Elternbeirates bei Entscheidungen nach § 12 Abs. 2 und 3 ThürKitaG sicher. Darüber hinaus erfolgt eine Einbeziehung des Elternbeirates entsprechend der Regelung des § 29 ThürKitaG im Falle einer geplanten Erhöhung der Elternbeiträge oder Verpflegungsgebühren.

§ 9

Versicherungsschutz

(1) Während der Betreuungszeit und für den direkten Hin- und Rückweg zur Kindertageseinrichtung sowie für gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung (z. B. Ausflüge) einschließlich der hierfür notwendigen Hin- und Rückwege besteht Unfallversicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung.

(2) Für die Kindertageseinrichtung besteht eine Haftpflichtversicherung. Für mitgebrachte persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Amtsblatt der Gemeinde Werther

§ 10 Elternbeiträge und Verpflegungsgebühren

Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder ein im Voraus zu zahlender Elternbeitrag sowie eine Verpflegungsgebühr für die Bereitstellung von Verpflegungsangeboten nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben. Die Festsetzung des Elternbeitrags sowie der Verpflegungsgebühr erfolgt durch Bescheid.

§ 11 Abmeldung

Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes. Eine Abmeldung ist nur zum Ende eines Kalendermonats möglich. Sie ist einen Monat vorher der Gemeindeverwaltung schriftlich mitzuteilen. Kinder, die in die Schule aufgenommen werden, gelten nach dem letzten möglichen Betreuungstag in der Kindertageseinrichtung als abgemeldet, es sei denn, sie werden bereits vorher fristgerecht zum Ende eines Monats abgemeldet.

§ 12 Ausschluss eines Kindes vom Besuch der Kindertageseinrichtung

(1) Ein Kind kann vom Besuch der Kindertageseinrichtung insbesondere dann dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn

1. die in dieser Satzung geregelten Mitwirkungspflichten der Eltern trotz schriftlicher Ermahnung wiederholt missachtet wurden,
2. die Eltern einer kontinuierlichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Personal der Einrichtung bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes zuwiderhandeln,

3. die Benutzungsgebühr trotz Mahnung für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht entrichtet worden ist,
4. die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung bei der Abholung des Kindes mehrfach,
5. unentschuldig innerhalb eines Monats missachtet wurden,
6. es sich trotz Ausschöpfung der pädagogischen Möglichkeiten der Kindertageseinrichtung nicht in die Gemeinschaft integrieren lässt oder andere Kinder gefährdet.

(2) Vor dem dauerhaften Ausschluss ist zu prüfen, ob ein zeitlich befristeter Ausschluss ausreichend ist, um die entsprechenden Mitwirkungs- oder Handlungspflichten zu erreichen.

(3) Der beabsichtigte zeitlich befristete oder dauerhafte Ausschluss des Kindes ist den Eltern in der Regel mit einer Frist von mindestens zwei Wochen bekanntzugeben. Vorab sind sie anzuhören. Der Ausschluss erfolgt durch Bescheid und gilt als Abmeldung.

§ 13 Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung des Aufnahmeantrags, die Erhebung von Benutzungsgebühren/Elternbeiträgen sowie für die gesetzlich vorgesehene Entwicklungsdokumentationen werden die für die Aufgaben nach dem ThürKitaG, dieser Satzung sowie der Gebührensatzung zu dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kindes, der Eltern sowie weiterer Kinder der Familie in automatisierten Dateien gespeichert. Sofern keine offenen Forderungen bestehen, werden die Daten spätestens zwei Jahre nachdem das Kind die Einrichtung verlassen hat, gelöscht.

(2) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Eltern gemäß Art. 13 der DSGVO – EU in Verbindung mit dem § 19 Abs. 3

AMTLICHER TEIL

Amtsblatt der Gemeinde Werther

des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2018 in Kraft. Gleichzeitig werden die Satzung vom 29.11.2010 sowie die 1. Änderung zur Satzung vom 23.05.2012 aufgehoben und ersetzt.

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Werther sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss Nr.: 16/18 vom 26. 4. 2018 wurde die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Werther beschlossen.

2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen hat mit Schreiben vom 14.05.2018 Akt.-Ze.: 15/092.6/Rie die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Werther rechtsaufsichtlich gewürdigt und die vorzeitige Bekanntmachung genehmigt.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Werther, d. 15.05.2018
Gemeinde Werther


Weidt
Bürgermeister



Im Namen der Ortsteilbürgermeister, Gemeinderäte und aller Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung wünsche ich allen Kindern unserer Gemeinde Werther einen schönen, sonnigen und erlebnisreichen Kindertag 2018.

Jürgen Weidt

- Bürgermeister der Gemeinde Werther -



Amtsblatt der Gemeinde Werther

Ergebnis der Umfrage Anbau Pflegeheim Landhaus am Schlosspark

In der Aprilausgabe des „Helmetal Kuriers“ haben wir eine Umfrage im Ortsteil Werther gestartet. Inhalt war die Meinungsabfrage zur geplanten baulichen Erweiterung des Landhauses am Schlosspark und damit verbundenen Erhöhung des Dienstleistungspflegespektrums im Bereich der Kurzzeitpflege.

Ziel der Umfrage war, nach dem aktuellen Kenntnisstand, ein Stimmungsbild aus der Bevölkerung zu ermitteln. Dieses wird in die Entscheidung des Gemeinderates, zur weiteren Vorgehensweise als Entscheidungshilfe, eingehen.

An der Umfrage haben sich 219 Bürgerinnen und Bürger aus dem Ortsteil Werther beteiligt. 183 Stimmen fielen dabei positiv aus, also wurden mit „ja“ abgegeben und 36 stimmten mit „nein“. Somit haben 83,5 % das Vorhaben als wichtig und positiv bewertet.

Wir möchten uns bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die ihre Meinung abgegeben haben, recht herzlich bedanken.

Dieses eindeutige Ergebnis ist für den Investor und Gemeinderat ein positives klares Signal.

gez. Weidt, Bürgermeister

Pokalwettbewerb der Kreis-Jugendfeuerwehr NDH



Wann: **02.06.2018 ab 10.00 Uhr**
 Wo: **Gelände der Kita Abenteuerland
 Großwerther**

Die Jugendfeuerwehren des gesamten Landkreises Nordhausen veranstalten einen Pokalwettbewerb,

hierzu lädt die Jugendfeuerwehr Werther recht herzlich ein und freut sich auf viele Besucher aus Nah und Fern.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
 gez. D. Matzelle und C. Muhl, Jugendwarte JF Werther

Die Gewerbetreibenden in diesem Heft empfehlen sich Ihnen mit ihren Leistungen.

ERGO Generalagentur

Roberto Jipp - Versicherungsfachmann (BWW)

Landgrabenstr. 12
99734 Nordhausen
Tel. (03631)902156

Bahnhofstraße 20
99752 Bleicherode
Tel. (036338)42505

Mail: roberto.jipp@ergo.de
Netz: www.roberto.jipp.ergo.de

Unsere star-
ken Marken:



Bäckerei & Kaufhalle B. Schmeichel

Wir empfehlen uns mit Backwaren aller Art. Unsere Kaufhalle hält für Sie stets ein großes Warenangebot bereit.



Öffnungszeiten:

Mo. 8-12.30 • Di.-Fr. 8-13 & 15-18 Uhr • Sa. 7-12

99735 Herreden • Tel. 0 36 31/98 63 58

Kfz.-Meisterbetrieb Hans-Peter Nebelung



Große und kleine Reparaturen aus Meisterhand!

99735 Werther • Hauptstr. 20
Tel./Fax 0 36 31/98 23 26

Montag bis Freitag 8-12 und 14-18 Uhr
Samstag 8-12 Uhr

Torsten Benth

- Sachverständiger für Bau-schäden und Baumängel
- akkreditierter u. zertifizierter Gutachter der Bauschule Erfurt



VS Holzbau GmbH

99735 Werther/Immenrode • Bergstraße 19

Tel. 03 63 35/3 88 62 • Fax 03 63 35/3 88 53
Mobil 0160/97 787 047 • vsholzbau@t-online.de
Bürozeiten samstags von 8 bis 16, montags von 7 bis 10 Uhr und nach Vereinbarung

DA-KU-FA

Bauelemente
Handel und Verbau

Inh.: Uta Weissgärber

Wartebergsiedlung 6
99735 Werther

Tel./Fax (0 36 31) 60 32 00

- Markisen
- Rollos
- Faltstore
- Rollläden
- Fenster
- Haustüren
- Tore
- WC-Trennwand-anlagen
- Wintergärten

Menschen lernen ... Hunde zu verstehen

Hundeschule Helmetal

ff-ff



99735 Werther

Parkweg

Tel: 03631/479843

Mobil: 0175/8438445

Mobil: 0152/22597644

www.hundeschule-h-h.de

E-Mail: hundeschule-h-h@gmx.de

Blumenladen Pusteblume

Inh. Ulrike Maegdefrau

Montag bis Samstag

08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag und Freitag

15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Telefon 036335/38970

Schulstraße 8 • 99735 Großwechungen



Bestattungen Westerhausen



99735 Haferungen

Telefon:

03 63 35/3 87 30

- Erd- und Feuerbestattungen
- pietätvolle Beratung im Todesfall
- Überführungen
- Übernahme aller Behördengänge

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Vom erfolgreichen Frühjahrsputz 2018 in Mauderode mit 39 Teilnehmer



Am Samstag, dem 21.04.2018 trafen sich bei schönem Wetter und mit guter Laune die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr, Mitglieder

des Traditionsvereins und des Kirchenrates sowie weitere fleißige Mauderöder Bürger zu einem gemeinsamen Frühjahrsputz.



KIRCHNER BAU GmbH

99735 Mauderode
Dorfstraße 6a
Tel. 03 63 32/2 05 24
Fax 03 63 32/2 17 67

- Bausanierung
- Fliesenlegearbeiten
- Maurerarbeiten
- Plattenlegearbeiten
- Betonarbeiten
- Gerüst- u. Holzbau

Registriert als Fachbetrieb für ASBESTSANIERUNG

Land-Waren-Haus
Flarichsmühle
bei Großwechungen



**Tierbedarf
Futter...Farben...
Eisenwaren
Naturkost
Säfte...
Saaten...**

99735 Flarichsmühle Tel. 03 63 35/4 07 97
Di.-Fr. 13.00-18.30 • Sa. 9.00-14.00 • Mo. geschlossen

Amtsblatt der Gemeinde Werther



Auf dem Programm standen Pflege-, Aufräum-, Instandhaltungs- und Pflastermaßnahmen im Bereich Feuerwehr/Dorfgemeinschaftshaus, um und am Saalgebäude, der Kirche, dem Kriegerdenkmal und in den Straßengraben.

39 Bürger des Ortes waren an diesem Tag für den Arbeitseinsatz bereit. Jeder gab sein Bestes. So wurden Unrat, altes Gehölz und Laub im Umfeld des Saalgebäudes, der Dorfstraße und an der Kirche beseitigt. Am Kriegerdenkmal und an der FFW wurden Pflasterarbeiten durchgeführt. Die Feuerwehrtechnik wurde überprüft und getestet.

Die Eingangstür vom Saal erhielt einen neuen Farbanstrich und das Gelände vor dem Saal wurde entrostet und ebenfalls neu gestrichen.

Allen fleißigen Helfern, auch denen, welche für Speisen und Getränke sorgten, sei hiermit nochmals herzlichst gedankt. Ein besonderes Dankeschön gilt unseren Pflasterexperten und Sponsoren. Auch der Agrar GmbH Mauderode, Fa. Kirchner Bau und der Gemeinde Werther, welche uns auch in diesem Jahr mit ihrer Technik und Bauma-

terial unterstützt haben, gilt ein besonderer Dank.

Wir denken, dass durch diesen Einsatz das Ortsbild wieder ein bisschen zum Positiven verändert werden konnte.

Gerald Krug, Wehrf. FFW Mauderode u. Sibylle Krug, OT-Bgm.



Fleischerei und Partyservice

Inh. Uwe Hilpert

Nutzen Sie unsere langjährigen Erfahrungen, denn sie sind ein Vergnügen für Ihren Gaumen.

Verkaufsstelle Werther
 Hinterstraße 10 • 99735 Werther
 Telefon 03631-603429 • Fax 03631-479073
 Dienstag-Freitag: 8 bis 12.30 und 15 bis 18 Uhr
 Samstag: 8 bis 11 Uhr • Montag: Ruhetag

Verkaufsstelle Hesserode
 Kleinwertherstraße 12 • 99734 Hesserode
 Mittwoch und Freitag: 15 bis 18 Uhr
 Samstag 8 bis 11 Uhr

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Abriss Bungalow im Park des DGH Immenrode



In den 1980er Jahren wurde der Bungalow im Park des DGH Immenrode errichtet. Er diente als Jugendclub, Unterkunft für Gemeindearbeiter und ABM-Kräfte und zum Schluss als Abstellgelegenheit. In die Jahre gekommen, bot er zuletzt keinen schönen Anblick mehr. Die extremer gewordenen Witterungsbedingungen taten ihm auch nicht gut! So beschloss man, ihn abzureißen!

Die Kameraden der Feuerwehr Immenrode und einige andere fleißige Helfer machten sich im April ans Werk, um das Objekt zu beseitigen. Die verbliebene Betonfläche soll für Sitzgelegenheiten und Sandkasten genutzt werden! An dieser Stelle herzlichen Dank an alle Helfer für ihren Einsatz.
gez. Erbsmehl Ortsteilbürgermeisterin Immenrode

hoefler-bestattungen.de

HÖFER

P. Tobias Titulaer

Bestattungen
Trauerbegleitung

03631-983320

Käthe-Kollwitz-Straße 8
99734 Nordhausen



Die Trauerrede
persönlich und individuell,
das Wesen und die Eigenschaften
des jeweiligen Menschen
in den Mittelpunkt stellend,
seine Einmaligkeit.

Nur so schreibt sich der Verstorbene
den Lebenden ins Herz.

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Familienwandertag der Kita „Kleine Entdecker“



Am Samstag, dem 05.05.2018 war es wieder soweit, der traditionelle Familienwandertag startete auf dem Possen. Das Ausflugsziel der Possen in Sondershausen, wurde von ca. 25 Kindern und deren Eltern und Großeltern erobert.

Mit viel Elan ging es auf einen ca. 4 km langen Rundwanderweg der am großen Spielplatz des Possens endete. Auf dem Weg gab es für die Kinder viel zu erleben. Zwei Waldwichtel haben ver-

schiedene Aufgaben an dem Weg verteilt, die die Kinder mit ihren Eltern lösen sollten. Über Wurzeln, Baumstämme und Steine klettern, einen Wettkampf im „Schnellrennen“ wie die Rehe zu absolvieren, zu schleichen wie ein Fuchs oder an einen Baum zu schlagen, wie die Specht, sind nur Bei-



**Tierarztpraxis
Mackerodt/Schulze**

Dorfstraße 2
99735 Werther/OT Immenrode
Telefon 03 63 35/4 06 70

SPRECHSTUNDEN:

Montag-Donnerstag 10.00 Uhr - 11.00 Uhr
18.00 Uhr - 19.00 Uhr
Freitag und Samstag 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

... und nach VEREINBARUNG

Pension Manthey

**Übernachtung
und Bewirtung**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Randsiedlung 10 • 99735 Wolkramshausen
Telefon: 03 63 34-5 00 52 • pension@hainleite.de

Amtsblatt der Gemeinde Werther



spiele des erlebten. Am Ende bargen die Kinder einen großen Schatz. Schnell war der Possenspielplatz erreicht. Bei einem Picknick, dem Besuch des Kletterparks, das große Hüpfkissen und das Ansehen der Tiergehege endete der Familienwandertag.

Die mitgereisten Familien, Großeltern und Kinder hatten viel Spaß. gez. B. Juch, Kitaleiterin

Wir empfehlen ... einen Partyschmaus für ca. 10 Gäste



Schnitzel- & Steakkreationen

bestehend aus: zum Angebotspreis von 80 Euro

- 5 x Schweineschnitzel mit Würzfleisch und Reibekäse überbacken
- 5 x Schweinesteak mit Würzfleisch und Reibekäse überbacken
- 5 x Hähnchenbrust Hawaii mit Ananas & Chesterkäse überbacken
- 5 x Kasseler-Steak mit Tomate, Röstzwiebel & Bärlauchkäse überb.
- ... dazu reichen wir Ihnen einen Misch- und einen Bohnensalat sowie ein Körbchen mit verschiedenen Baquetttestücken

Gasthaus & Partyservice „Zum Dorfkrug“ Werther, Tel. (03631) 6383097 u. 0160/97992087

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Sommerfest am 15.6.18

Liebe Kinder, Eltern, Großeltern,
Freunde und Einwohner ...

... mit großen Schritten nähert sich bereits wieder das Ende des Kindergartenjahres. Das Team vom Kindergarten und der Elternbeirat laden zum diesjährigen **Sommerfest** ein. Es findet am Freitag, d. **15. Juni 2018, von 15.00 bis 20.00 Uhr**, im Kindergarten „Kleine Entdecker“ in Großwechungen statt. Mit viel Spiel und Spaß und einem Begrüßungsprogramm, laden wir alle ein, ein paar schöne Stunden mit uns zu verbringen. Die Kinder können sich am Schminkstand verwandeln lassen oder vertreiben sich die Zeit bei den Riesen-seifenblasen. Hüpfburgen und viele Stationen zum Basteln, Spielen und Forschen laden zum Verweilen ein.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. Das Cafe lädt mit frisch gebackenem Kuchen zum Schlemmen ein. Am Grill findet man(n) eine Bratwurst oder Steaks. An der Kita-Bar finden Kinder und Gäste erfrischende Getränke. Der kleine Eiswagen hält verschiedene Eissorten bereit. Für die musikalische Umrahmung konnten wir einen DJ organisieren.

Jetzt hoffen wir nur noch, dass das Wetter schön wird und wir ein sonniges Sommerfest feiern können. Bis dahin, herzliche Grüße.

Team der „Kleinen Entdecker“ und der Elternbeirat



... ein leckeres Vergnügen

Seit über 20 Jahren sind wir ein zuverlässiger, erfahrener und qualitativ hochwertiger Dienstleister in den Bereichen:

- Kindergarten - und Schulspeisung
- Essen auf Rädern für Seniorinnen und Senioren
- Essen auf Rädern für Firmen/Privatpersonen
- Schulobst
- Plattenservice
- Canape's



AWO "Küche mit Herz"

Löwentorstraße 33, 99752 Bleicherode
 eMail: info@awo-schulkueche.de
www.awo-schulkueche.de
 Telefon (03 63 38) 59 76 51
 Fax (03 63 38) 48773
 Leiter: Steve Flug

Zwiebeln gegen Insektenstiche

Zwiebeln enthalten heilende Schwefelöle, diese wirken entzündungshemmend bei Insektenstichen. Einfach eine Zwiebel halbieren und auf den Insektenstich pressen.

Abnehmen
war noch nie so einfach!

NEU *Your Way*

Treffenzeiten: **Montags 19 Uhr**
 St. Jakob Haus
 Rautenstraße 17
 99734 Nordhausen
 Dein Weight Watchers Coach
 Susanne Schickschneit
 Tel. 0151 53246746

weightwatchers

Weight Watchers ist für Minderjährige, Schwangere und krankhaft Übergewichtige nicht geeignet. Vor Beginn einer Abnahme sollte ärztlicher Rat eingeholt werden.
 © 2018 Weight Watchers International Inc. Alle Rechte vorbehalten

Katrin
-13 kg

**LINDEN
APOTHEKE**

Unsere kostenlose Telefonnummer:
08 00/0 05 33 28
 Montag - Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr
 Sie **BESTELLEN** - wir liefern **FREI HAUS**.

Chr.-Petra Figulla • Telefon 03 63 34/5 33 28
 99735 Wolframshausen • Sondershäuser Str. 16

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Ein Kopf- an Kopffrennen um die Lesekrone

• Mit „Bella Donner“ zum Sieg •



Immer wieder ist die Rede davon, dass Kinder kein Interesse am Lesen mehr hätten. Beim schulinternen Lesewettbewerb, am 18. April in der Grundschule Werther, ist davon jedoch nichts zu spüren. Alle Teilnehmer trugen ihre Passagen mit Begeisterung und viel stürmischer Ausdruckskraft, zunächst aus ihren Lieblingsbüchern, vor. Selbst die Jüngsten der Schule traten an, um sich mit ihren Mitschülern und der 2. Klasse zu messen. In einem anderen Raum wurde der Wettbewerb zwi-

schen der 3. und 4. Klasse ausgetragen. Antraten durften jeweils 3 Schüler aus jeder Klasse, die zuvor in einem Klassenlesewettbewerb ermittelt worden.

Eine Jury, bestehend aus Lehrern, Erzieher und Schülern der Schule sowie Lesepaten und externen Helfern lauschten gespannt den Vorträgen. Dabei gaben sie besonders Acht auf das genaue und betonte Lesen in einer angemessenen Geschwindigkeit.

AUTOSERVICE
GÜLLAND
 Macht Dir Dein Auto Kummer,
 dann wähle diese Nummer
03 63 35/ 2 85
 Hesseröder Str. 2
 Großwechungen

„Bei Muttern“
 Gaststätte & Eiscafé
 Rita Wiegand, Hauptstraße 3
 Großwechungen • Tel. 036335/389955

gepflegte Speisen und Getränke, Gerichte vom Herd und aus der Pfanne, lecker Eisbecher und selbstgebackener Kuchen, Pizza, Pasta, kalte und warme Buffets ... auch außer Haus
 Feiern jeder Art werden von uns ausgerichtet!

Wir bitten um Vorbestellung, auch außer Haus möglich!

Amtsblatt der Gemeinde Werther



Nachdem die Teilnehmer aus ihren eigenen Büchern vorgelesen hatten, stieg in der zweiten Runde die Aufregung und Herzklopfen machte sich breit. Denn die Teilnehmer erhielten nun einen unbekanntes Lesetext. Abschließend mussten sie noch einen Text sinnefassend lesen und Aufgaben dazu erfüllen. Die Jury hatte keine leichte Entscheidung zu treffen, denn es war ein „Kopf-an-Kopf-Rennen“.

Feierlich gab die Schulleiterin, Sabine Wagner, gemeinsam mit der Lehrerin Diana Hunold und Gabriele Morbach, Inhaberin des Buch- & Schreibwarenhandels „joLLy POINT“ in Nordhausen, in dem Schulhof bei strahlendem Sonnenschein die Platzierungen bekannt. Lesekönig wurde in den Klassenstufen 1 und 2 Janne Wilhelm (2. Klasse) mit seinem Buch „Der kleine Drache Kokosnuss und der Schatz im Dschungel“ von Ingo Siegner. Den 2. Platz erzielte Lilly Lorenz und den 3. Jonathan Bischoff (1. Klasse).

Bei der 3. und 4. Klasse behauptete sich Anni-

frid Heyn (4. Klasse) und holte sich die Lesekrone. Vorgelesen hatte sie aus dem Buch „Bella Donner“ von Ruth Symes.

Auf den 2. Rang verwies sie Lillith Spintge (3. Klasse). Emil Krogel (4. Klasse) erhielt den 3. Platz. Außerdem traten noch Helene Becker (1. Klasse), Martha Baumann (1. Klasse), Elisa Brandenburg (2. Klasse), Ida Schulze (3. Klasse), Charlotta Linde (3. Klasse) und Melina Schwarzberg (4. Klasse) zum Wettstreit an.

Allen Teilnehmern gratulieren wir herzlich. Als Anerkennung bekamen sie eine Urkunde und ein kleines Geschenk von Frau Morbach überreicht.

Im Mai wird die Lesekönigin Annifrid Heyn auf Regionalebene am Lesewettbewerb die GS Werther vertreten. Ausgetragen wird dieser ebenfalls in der GS Werther, da im vergangenen Jahr Leni Gründer mit ihrem Sieg den diesjährigen Wettkampf in die Schule holte. Wir wünschen Annifrid viel Erfolg und drücken ihr die Daumen!

gez. D. Dietrich

REINHARD JÄHN
Verbau von Bauelementen
Wartung und Reparatur

SCHÜCO

99735 WERTHER
 Dorfstraße 45
 Telefon/Telefax
 0 36 31/47 95 87
 mobil 0171/7217546

Steffen Kabelitz Allianz

Generalvertretung
Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft

Bochumer Straße 157
 99734 NORDHAUSEN
 Tel. 0 36 31/98 20 48
 Fax 0 36 31/47 28 30
 Handy 0151/14718428

Privat:
 Bachstraße 3
 99735 WERTHER
 Tel. 0 36 31/60 32 34

BÜROZEITEN:
 Mo.-Do. 9-12.00 Uhr • Di./Do. 14-18.00 Uhr
 Fr. 10-13.00 Uhr u. nach Terminvereinbarung

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Vom gemütlichen Haferunger Osterfeuer



Am Ostersonntag konnten Haferunger und Besucher aus den umliegenden Ortschaften ein gemütliches und geselliges Osterfeuer erleben. Bei Glühwein, Bier und Bratwürstchen ließ es sich, trotz kaltem Wind, am Triftüber gut aushalten. Und entgegen aller Erwartungen, kamen alle Gäste trockenen Fußes wieder nach Hause. Für die freundliche Bewirtung und die nicht zu unterschätzende Vor- und Nachbereitung bedanken wir uns ganz herzlich bei der Freiwilligen Feuerwehr Haferun-

gen, die sogar für die Kinder ein kleines Feuer entfachte.

Durch einen ganztägigen Arbeitseinsatz der Kameraden am Karfreitag wurde Schnittholz der Privathaushalte, sowie der Baumschnitt von Gemeindeflächen zum Osterfeuer transportiert. Danke auch für die Bereitstellung der nötigen Fahrzeuge und Gerätschaften.

Wir freuen uns schon jetzt auf das nächste Osterfeuer. Anne-Katrin Wolter, OT-Bgm. u. der Ortsteilrat

WIEGAND	WBS
Bau- und Sanierungs GmbH	
<p>Maurer- und Betonarbeiten Putz- und Dämmarbeiten Ausbau und Sanierung</p> <p>Hollandstraße 1, 99735 Großwechungen Tel.: 036335/ 40 372</p> <p>wiegandbausan@t-online.de</p>	

<p>Bestattungshaus Robert Baumgarten Inh. Bernd Baumgarten</p>
<p>Erd-, Feuer-, See- und Friedwaldbestattungen Bestattungsvorsorge Hallesche Straße 61 99734 Nordhausen Tel. 0 36 31/60 06 09 Fax 0 36 31/60 06 10</p>


Amtsblatt der Gemeinde Werther

700-Jahr-Feier in Immenrode am 16./17.6.2018

Am 16. und 17. Juni 2018 feiert Immenrode sein 700-jähriges Jubiläum mit einem bunten Angebot für Jung und Alt.

Samstag, 16. Juni 2018, ab 15 Uhr

- Kaffee und Kuchenbuffet
- Erbsensuppe aus der Gulaschkanone
- großes Angebot für Kinder unter anderem mit dem Traktor fahren
- ab 20 Uhr Tanz mit der Band „Blue Birds“ aus Dingelstädt



Dempf's Gasthaus



Immenrode

Sonntag, 17. Juni 2018, ab 9.30 Uhr

- Gottesdienst
- Anschließend Frührschoppen mit Blasmusik
- Kaffee und Kuchenbuffet
- Erbsensuppe aus der Gulaschkanone

Für das leibliche Wohl sorgt an beiden Tagen Familie Kolditz aus Kehmstedt. Wir freuen uns über zahlreiche Gäste aus Nah und Fern.
gez. Erbsmehl, Ortsteilbürgermeisterin



Öffnungszeiten:

- Mo 9.00-18.00 Uhr
- Di - Fr 8.30-18.30 Uhr
- Sa 8.00-12.00 Uhr
- **Freitag** Termine nach Vereinbarung bis **20 Uhr**

EC-Kartenzahlung möglich.

Unter den Linden 3 • 99735 Werther

Tel. 03631/462304 • www.friseursalon-ruesgen.de
Direkt an der BUSHALTESTELLE!



Haus- und Grundstückservice Renovieren • Installieren • Außenarbeiten



Reparaturen RUND ums Haus
Grünanlagenpflege
Hausmeisterdienste

Jörg Presse

Hagen 3
99735 Großwechungen

Telefon:
(036335) 40 932

Mobil:
(0174) 41 99 803

Amtsblatt der Gemeinde Werther

12. Treckertreffen in Pützlingen



Ab 18.00 Uhr

Freitag, d. 08. Juni 2018
Preisskat (Anm. bis 17.30 Uhr)

11.00 Uhr

Gottesdienst in der Pützlinger Kirche

12.00 Uhr

Mittagessen, Leckeres vom Grill und Erbsensuppe

Ab 10.00 Uhr

Samstag, d. 09. Juni 2018
Anreise der Traktoren

Ab 15.00 Uhr

Kaffee und Kuchen sowie Unterhaltungsprogramm mit der Folkloregruppe aus Hesserode und dem Großwechsunger Carnivals Club

Ab 19.00 Uhr

sorgt DJ Hussi für Unterhaltung



Ab 09.00 Uhr

Sonntag, d. 10. Juni 2018
gemeinsames „Trecker-Frühstück“ mit anschließendem Frühschoppen

Der Eintritt ist an allen 3 Tagen frei!
gez. G. Küster, Ortsteilbürgermeisterin



Pferdemarkt 1 | 99734 Nordhausen
Telefon 0 36 31 / 65 13 56 0 | Fax 0 36 31 / 65 13 56 2

www.apotheke-marktpassage-nordhausen.de
info@apotheke-marktpassage-nordhausen.de

Besuchen Sie uns...

Wir freuen uns auf Sie!



Darweg 67 | 99734 Nordhausen
Telefon: 0 36 31 / 46 51 63 | Fax: 0 36 31 / 46 51 67

www.apotheke-marktkauf-nordhausen.de
info@apotheke-marktkauf-nordhausen.de

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Veranstaltungskalender der Gemeinde Werther 2018

02.06.2018	10.00 Uhr Pokalwettbewerb der Jugendfeuerwehren auf dem Gelände hinter der Kita Werther/ Großwerther
09.06.2018	14.30 Uhr Sommerfest in Mauderode
08.-10.06.18	12. Treckertreffen in Pützlingen
15.-17.06.18	Sportfest in Kleinwechungen
16./17.06.18	700 Jahre Immenrode – Dorffest
15. 06 2018	15.00 bis 20.00 Uhr, Sommerfest im Kindergarten „Kleine Entdecker“
29.06.2018	15.00 Uhr Sommerfest im Landhaus am Schlosspark (Innenhof des Pflegeheimes)

Wir informieren gern, können dies aber nur, wenn Sie uns Ihre Termine und Daten auch zur Verfügung stellen. gez. Reinhardt, Redaktion



Veranstaltungen der ländlichen Begegnungsstätte

Die Ländliche Begegnungsstätte der Gemeinde Werther erreichen Sie jetzt auch über folgende E-Mail: begegnungsstaette-werther@gmx.de und telefonisch unter 03631 – 95 43 947.

Termine:

- dienstags Yoga – am 5., 12., 19. u. 26.6.2018
- Frauenfrühstück findet am 4. Juni 2018 statt
- Am 21. Juni 2018 machen wir einen „offenen Nachmittag“, Spiele, Handarbeit u. dazu Kaffee.

gez. M. Bierbach, Landfrau in Werther

Von Herzen DANKE



... sagen wir allen, die an uns gedacht haben und uns zu unserer

Goldenen Hochzeit

mit Glückwünschen, vielen Überraschungen, Geschenken und Aufmerksamkeiten eine große Freude bereitet haben.

Bernd & Heidi Helbing

Werther, im April 2018



**RÖDER
BAGGERSERVICE**

Mühlweg 16 - 99735 Werther
Tel.: 01 73 / 3 79 06 68
Mail: baggerarbeiten-roeder@web.de
www.bagger-service-roeder.de

Baggerarbeiten jeglicher Art

Baufeldräumung

Befestigen von Flächen

Kleintransporte (Sand, Kies, usw.)

weitere Leistungen auf Anfrage

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Toller Erfolg der Sektion Tischtennis



TT-Männermannschaft 2018: Andreas Gladitz, Georg Gräbner, Martin Peter, Thomas Gelbke u. Johannes Köhler

Ein erfolgreiches Spieljahr liegt hinter der Sektion Tischtennis des VfB Werther. So schaffte die erste Mannschaft den Aufstieg in die 3. Bezirksliga. Beachtlich dabei ist, dass diese Mannschaft es in drei Jahren geschafft hat, von der 3. Kreisliga über die 2. und 1. Kreisliga in die Bezirksliga aufzusteigen. Der Dank gilt in diesem Jahr insbesondere den Spielern der ersten Mannschaft, Andreas Gladitz, Georg Gräbner, Martin Peter und Thomas Gelbke. Jetzt gilt es diese Klasse zu halten.

Auch die zweite Mannschaft war sehr erfolgreich. Sie belegte in der 3. Kreisliga einen hervorragenden zweiten Platz und verpasste den Aufstieg nur

knapp. Nun gilt es diese Leistungen im kommenden Spieljahr zu bestätigen.

Wichtig ist für uns auch die Gewinnung von Nachwuchs. Zurzeit werden unter einem erfahrenen Trainer die größeren Kindergartenkinder an den Tischtennis sport heran geführt. Auch mit der Grundschule in Großwechungen wurde Verbindung aufgenommen, um interessierte Kinder mal zu einem Schnuppertag in unsere Sporthalle einzuladen.

Auch andere interessierte Bürger laden wir herzlich ein, unser Training einmal zu besuchen, um vielleicht auch Spaß am Tischtennis sport zu finden. Jeden Mittwoch, ab 18.00 Uhr, ist Training.

Man muss ja nicht gleich Wettkämpfe bestrei-

Ihr Partner für Renovierungsarbeiten und Neubau!



Maurer- und Holzbauarbeiten
Allbauanfertigung

- Maurer- und Putzarbeiten
- Beton- und Estricharbeiten
- Vollwärmeschutz
- Fachwerkaufbauten
- Trockenbauarbeiten

99755 ELLRICH • Heimstraße 20a
Tel. (03 63 32) 2 02 76 • Fax (03 63 32) 2 03 97

Spedition und Containerservice
- Steffen Eckhardt -

- Container-Bereitstellung
- Anlieferung v. Kies, Sand und Schotter
- Ausführung von Baggerarbeiten
- Durchführung von Abrissarbeiten

99759 SOLLSTEDT • Rosenweg 5
Telefon 03 63 38/4 46 45 • Fax 4 46 62
www.eckhardt-transporte.de

Amtsblatt der Gemeinde Werther

ten, auch als Freizeitsport eignet sich Tischtennis sehr gut, man ist unabhängig vom Wetter und man kann in diesem Sport bis ins hohe Alter spielen.

Beim letzten Kreisranglisten-Turnier, am 4. Mai 2018 in Nordhausen, belegte Georg Gräbner vom VfB Werther den ersten Platz, der zur Teilnahme am Bezirksranglisten-Turnier berechtigt, bei dem unser Spieler Andreas Gladitz auch schon qualifiziert ist.

Ein weiterer Höhepunkt steht bevor. Am 30. Juni 2018, um 15.00 Uhr, findet das traditionelle Mitternachtsturnier in der Turnhalle in Großwerther statt. Es werden wieder hochklassige Spieler erwartet, was ein spannendes Turnier verspricht. Zuschauer sind herzlich willkommen, für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Der Eintritt ist frei.

gez. Günter Rauh

Mauderöder SOMMERFEST 09. JUNI 2018

Am Samstag, dem 9. Juni 2018, findet ab 14.30 Uhr, das Sommerfest in Mauderode, im Park (Saal) statt. Wir beginnen mit Kaffee und Kuchen – begleitet von DJ Lutz und „musik on tour“. Viel Unterhaltung, Gaudi, Tombola und Spaß für unsere Jüngsten.

Ab 20.00 Uhr laden wir zum Tanz – OPEN AIR mit „ZEITLOS“, der Band aus dem Südharz.

gez. Org.-Team des Traditionsverein Mauderode

Salon Yvonne

99734 WERTHER
Warteberg Siedlung 7
Tel. 0 36 31/60 34 02

Schlipp, schnapp
Haare ab!



99759 Großlohra
Kirchberg 41 im Gemeindeamt
Tel. 03 63 38/59 87 06

Am 21. Juni 2018 begehen
Helmut & Heidelinde Wedler
aus Günzerode ihr Fest der
Goldenen Hochzeit.

Hierzu gratulieren der Bürgermeister, der Ortsteilbürgermeister und die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung recht herzlich.

KLEINWECHSUNGEN 15. bis 17.6.2018 Sportfest

Der FSV 2005 Kleinwechungen lädt herzlich zu einem bunten Programm für Groß und Klein auf den Sportplatz ein:

	FREITAG, 15.6.2018
18.00 Uhr	Skatturnier
19.00 Uhr	trifft der Nachtwächter alle Kinder auf dem Sportplatz
	SAMSTAG, 16.6.2018
13.00 Uhr	Volleyballturnier
14.30 Uhr	Kaffee und Kuchen
16.00 Uhr	Schatzsuche für die Kleinen
19.00 Uhr	Disco mit DJ Bodo
	SONNTAG, 17.6.2018
11.00 Uhr	Fußballturnier
13.00 Uhr	Gottesdienst
14.00 Uhr	Bocciaturnier
14.30 Uhr	Kaffee und Kuchen

Außerdem: Tombola, Hüpfburg, Kinderschminken, Rollenrutsche und noch einige andere Überraschungen ... Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen bestens gesorgt! Wir freuen uns auf euch!
gez. S. Bönisch-Alert



- Kaminholz
- Staatlich zertifizierte Baumkontrolle
- Baumpflege
- Extrembaumfällung & Entsorgung

Martin Kluczkowski | Forstwirt | Wechsunger Weg 10
99735 Werther | Tel.: (03631) 60 12 36 | Fax: 47 67 74
www.wood-master-werther.de

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Vom 28. Schützenfest in Werther



Sommerliche Temperaturen und die gute Laune eines jeden Einzelnen trugen zum Gelingen des diesjährigen Schützenfestes in Werther bei. Denn am 12.05. war es nach vielen Planungen und Vorbereitungen endlich soweit, der Schützenverein Werther e. V. konnte sein diesjähriges Schützenfest mit Schützenball feiern. Mit Schüssen aus preußischen Artillerie-Kanonen konnte der Schützenball im „Haus des Volkes“ eingestimmt werden. Anschließend folgte die Eröffnungsrede durch den 2. Vorsitzenden Candy Stude. Verdienstvolle Schützen wurden anschließend ausgezeichnet. Vorab gilt auch ein riesen Dank der Bautrupps des Schützenvereins, ohne die eine neue Schießanlage bis heute noch nicht fertiggestellt wäre. Auch an diejenigen Frauen, welche tatkräftig den Männern unter die Arme griffen, ein großes Dankeschön.

Nach diesen Auszeichnungen stieg umso mehr die Spannung bei den Schützenschwestern und Schützenbrüdern im Saal. Denn mit viel Spannung erwarteten die Mitglieder die Ehrung des neuen 1. Ritters, der neuen 1. Dame, sowie der Pokalgewinner. Der diesjährige 1. Ritter ist der Schützenbruder Reinhard Jähn. Den Titel der diesjährigen 1. Dame ergatterte sich die Schützenschwester Ines Schmidt. In den verschiedensten Kategorien wurden die besten Pokalgewinner gekürt. Die diesjährigen Pokalgewinner sind Petra Jähn, Reinhard Jähn, Lukas Bergmann, Vanessa Karthäuser, Ines Schmidt, Marco Jugel, Sabine König, Heiko Kuntze sowie Manfred Födtker.

Doch worauf alle im Saal ganz gespannt waren, war die Ansage wer nun das neue Königspaar für das anstehende Jahr 2018 sein würde. Es war

Seit über 120 Jahren
Maßschneiderei Felke
 Inh. Karola Jacobi
 Damenschneidermeisterin



Wir fertigen nach Ihren Wünschen

- Maßbekleidung für Damen und Herren
- Änderungen aller Art, Lederreparaturen,
- Näherei, Dekorationen und Wäsche

**Kranichstr. 8 (Eingang Blasilkirchplatz), 99734 Ndh.,
 Tel./Fax 0 36 31/98 42 04 • privat 03 63 32/7 06 59**

Klein- Klär- Anlagen

SBR **Neubau** Beratung
 Festbett **& Nachrüstung** Angebote:
 Wirbelbett Fachplanung
 Filtergraben Begutachtung
 Pflanzenklärbett usw. Bauüberwachung

AQUA-PLANING TH
99752 Bleicherode - Obergebraer Str. 40
 036334 - 59812 / 0171 - 5264643 / aquaplaning@t-online.de

Amtsblatt der Gemeinde Werther



Schützenkönige 2018

soweit, der 2. Vorsitzende, Candy Stude nahm sich den Umschlag zur Hand und las die neuen Majestäten vor. Der neue Schützenkönig 2018 ist erstmalig Heiko Kuntze. Ihm zur Seite steht seine Schützenkönigin Petra Jähn. Doch was wäre das Schützenpaar ohne einem Jung-Schützenpaar. Der diesjährige Jugendkönig trägt den Namen Lukas Bergmann, ihm zur Seite steht die Jugendkönigin Sophie Brunner.

Es wurde anschließend auf das diesjährige Königspaar angestoßen und mit den befreundeten Vereinen bis in die tiefen Morgenstunden hineingefeiert. Aus Nah und Fern reisten die Schützenbrüder und Schützenschwestern an um bei dem

Am 1. Juni 2018 begehen
Willi und Ingrid Schulz
 aus Werther ihr Fest der
Goldenen Hochzeit.
 Hierzu gratulieren der Bürgermeister, der Ortsteilbürgermeister und die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung recht herzlich.

Am 14. Juni 2018 begehen
Wolfgang & Christine Wnendt
 aus Werther ihr Fest der
Goldenen Hochzeit.
 Hierzu gratulieren der Bürgermeister, der Ortsteilbürgermeister und die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung recht herzlich.

28. Schützenfest in Werther dabei zu sein. Selbst der befreundete Schützenverein Hanse e.V. 1990 aus Wismar, ließ sich genauso wenig wie die befreundeten Schützenbrüder und Schützenschwestern aus den Schützenvereinen aus Ellrich, Hainrode, sowie der Schützenkompanie Nordhausen, es sich nicht nehmen, dabei zu sein. Aber auch der Ortsbürgermeister der Gemeinde Werther Herr Helbing mit Gemahlin, sowie der Bürgermeister Herr Weidt mit Gemahlin waren beim diesjährigen Schützenfest anwesende Gäste.

Wir danken nochmals allen Sponsoren, ohne die ein solches Fest nicht mehr realisierbar wäre. gez. Vanessa Karthäuser Pressewart



Stude

99735 Werther | Hauptstraße 45
 T al.: 03631/601231
 info@euronics-stude.de
 www.euronics-stude.de
 Wir sind für Sie da:
 Mo - Fr 9:00 - 13:00 & 15:00 - 18:00 | Sa 9:00 - 12:00

**WM-SPEZIAL 55" UHD FERNSEHER
 INCLUSIVE SAT-ANLAGE!**

***HITACHI 55 HK4W64**
 Größe: HxBxT 125x79x28cm
 eingeb. UHD-SAT-Receiver, WLAN
 Web-Browser

***1 Teiln. OEM Astra
 Sat-Anlage**

799,-€

Kundendienst • Reparatur • Verkauf



**FÜR DEIN
 BESTES ZUHAUSE
 DER WELT**

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Kirchliche Nachrichten aus dem Pfarrbereich Großwechungen/Werther

Kirchliche Angebote

■ **Kinderstunde:** Dienstags, 14-tg. (16-18.00 Uhr) im Pfarrhaus Großwechungen (Veith Kuhr; Infos im Pfarrbüro: 036335/313)

■ **Vorkonfirmandenstunde:** 01., 08., 15. und 29.06. immer um 15.30 Uhr im Pfarrhaus Großwechungen (nicht in den Ferien)

■ **Konfirmandenstunde:** Grillfest für Konfis und ihre Familien am 29.6. ab 18.00 Uhr im Pfarrgarten Großwechungen

■ **Junge Gemeinde:** Dienstags, 14-tg.; 19.00 bis 21.00 Uhr im Pfarrhaus Großwechungen (Jugendkirche Herzschlag, Sophie Knappe und Team; Infos: Pfarrbüro, Tel. 036335/313)

■ **Singkreis Enjoy** mit neuen christlichen Songs und gemeinsamem Abendessen am 19.06. um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Großwerther

■ **Gesprächskreis zu Glaubenthemen** einmal monatlich im Pfarrhaus Großwechungen; Infos: Pfarrer Jochen Lenz, Tel. 036335/313

■ **Handarbeitstreff** im Pfarrhaus Großwerther; Termine bei: Silke Titze, Tel. 03631/901764

Gottesdienste

02.06./09.00 Uhr	Kleinwerther
02.06./10.30 Uhr	Hesserode (zum Jodlerfest; Waldbühne)
02.06./14.00 Uhr	Haferungen/Kirche
10.06./09.30 Uhr	Großwechungen/Kirche
10.06./11.00 Uhr	Günzerode/Kirche
10.06./14.00 Uhr	Großwerther/Kirche
16.06./14.00 Uhr	Trauung in Großwechungen
16.06./18.00 Uhr	Kleinwerther/Kirche
17.06./11.00 Uhr	Immenrode zum Dorfjubiläum/ Festplatz
17.06./13.00 Uhr	Kleinwechungen zum Dorf- und Sportfest/Festzelt
24.06./09.30 Uhr	Großwechungen/Kirche
24.06./14.00 Uhr	Jubelkonfirmation in Großwerther/Kirche

Andachten

07.06./10.00 Uhr	Stephanushaus Günzerode
08.06./18.00 Uhr	Sommerfest der Kirchengemeinde Hesserode/Pfarrgarten
14.06./10.00 Uhr	Stephanushaus Günzerode
21.06./10.00 Uhr	Stephanushaus Günzerode
28.06./10.00 Uhr	Stephanushaus Günzerode
28.06./18.30 Uhr	Kleinwechungen/Kirche

Kirchenkaffee

05.06./14.00 Uhr	Kleinwechungen/DGH
07.06./15.00 Uhr	Immenrode/Fam. Bischoff
12.06./14.00 Uhr	Günzerode/Ort-Info über Telefon 036335/313
13.06./14.00 Uhr	Großwerther/Pfarrhaus
14.06./14.00 Uhr	Haferungen/Ort noch offen
21.06./15.00 Uhr	Großwechungen/Pfarrhaus
28.06./14.30 Uhr	Kleinwerther/Gaststätte „Haus des Volkes“ gez. J. Lenz, Gemeindepfarrer

Bestattungsinstitut
Torsten Engelhardt

- Erd-, Feuer-, See-, Friedwald-, Diamant und Brillantbestattung
- Vorsorge zu Lebzeiten
- kostenlose Hausbesuche
- Wir erledigen gerne alle Formalitäten für Sie!
- 24 Stunden Rufbereitschaft!

Am Burgberg 9a
99755 Ellrich
Telefon (03 63 32) 2 06 50

Filiale Nordhausen
Altendorf 12
Telefon (036 31) 9 79 65 87

Die Gewerbetreibenden in diesem Heft empfehlen sich Ihnen mit ihren Leistungen.



BÄCKEREI
Schirmer

Gumpe 8 • 99735 Werther
Tel. 0 36 31/97 23 59 • Funk 01 77/8 97 23 59

Wir fertigen für Sie Brötchen, Brot,
Kuchen und Torten nach telefoni-
scher **VORBESTELLUNG**.



Neue Mühle 68
99735 Kleinwechungen
Telefon (03 63 35) 3 15
Fax (03 63 35) 38 99 46

- Thüringer Hausschlachter-Spezialitäten
- Futtermittel, Tierbedarf und Zubehör
- Erden und Dünger
- **Pflanzkartoffeln ab Mitte März 2018!**

Mo.-Fr. 9-18 Uhr und Sa. 8-12 Uhr
Jeden Mo., Mi. und Fr. Schlichttag ab 14 Uhr



SCHORNSTEINTECHNIK
KÖNIG
GmbH u. Co KG

**Neubau, Sanierung,
Schornsteinköpfe
& Verkleidungen**

99755 GUDERSLEBEN
Obersachswerfer Straße 3
Tel. (03 63 32) 7 14 32 • Fax 7 14 81

VORWERKSTAUBSAUGER
Neue Servicestation in Werther

- Reparaturannahme für Reparaturen aller Art
- Gebrauchsgüter: Generalüberholt (wie neu)
- Ankauf von defekten Geräten
- Verkauf von Zubehör und Verbrauchsmaterial, wie Filtertüten, Filter, Bürsten, Reinigungspulver usw.

Ländliche Begegnungsstätte (ehem. Kaufhalle)
täglich geöffnet von 15:00 bis 18:00 Uhr
Dorfstraße 20, in 99735 Werther
Staubsaugerservice Bernd Zirm, Wilhelmstr. 87,
37308 HEILIGENSTADT, Telefon 03606/608320



ELEKTROTECHNIK FINGER
MEISTERBETRIEB

Thomas Finger
Hinterdorfstraße 39
99735 Großwechungen
Telefon 03 63 35/4 01 75
Telefax 03 63 35/3 87 67



SCHMIEDE
BAUSCHLOSSEREI
Metallbau Göx GbR
Bauschlosserei • Kunstschmiede • Hufschmiede
Leichter Stahlbau • Zaunbau
Tore, Türen, Gitter • Schlüsseldienst
Harald Göx
Schmiedemeister

99735 Großwerther-Nordhausen, Dorfstraße 16
Telefon und Fax 0 36 31/60 34 24

Bauelemente

Fa.

Gerold

REINHARDT

Fenster • Türen • Rollläden • Markisen • Wintergärten
SANITÄR - HEIZUNG - KLIMA - SOLARTECHNIK

Hauptstr. 65 • 99735 Großwechungen • Tel. 03 63 35/42 50, Fax 4 25 24

Servicetelefon 01 72/5 10 49 66 • 01 72/3 61 04 31

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Der Bürgermeister gratuliert zum Geburtstag am ...

- 07.06. Annelore Alert in Kleinwechsung. zum 92.
- 10.06. Karl Brauer in Werther zum 70.
- 13.06. Karl-Heinz Koch in Günzerode zum 91.
- 13.06. Lydia Siewert in Pützlingen zum 91.
- 17.06. Ella Kunze in Werther zum 92.
- 24.06. Rolf Achterberg in Werther zum 80.
- 26.06. Else Vollrath in Werther zum 96.

gez. Weidt, Bürgermeister

Sommerfest des Landhauses am Schlosspark



Am **29.06.2018**, findet ab 15.00 Uhr im Innenhof des Landhauses am Schloßpark in Kleinwerther unser diesjähriges Sommerfest statt. Es erwartet sie wieder ein volles Programm: Grillspezialitäten, Bier vom Fass, Softeis, Popcorn, Kaffee und Kuchen, eine Hüpfburg für unsere Kleinen, Cocktails und das alles bei musikalischer Begleitung. Während des Festes finden Mitarbeiterführungen statt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen ein fröhliches und sonniges Fest.

gez. M. Lücke, Lanshaus am Schlosspark

Am 28. Juni 2018 begehen

Reinhard und Inge Rook aus Werther ihr Fest der Diamantenen Hochzeit.

Hierzu möchten der Bürgermeister, der Orts- teilbürgermeister sowie die Mitarbeiter der Verwaltung recht herzlich gratulieren.

Wir wünschen Gesundheit und noch viele gemeinsame Jahre im Kreis der Familie.



Landhaus am Schlosspark

Ein Zuhause für Senioren
im Herzen der Natur:



Haustiere sind bei uns willkommen!



Landhaus am Schlosspark - Seniorenpflegeheim

**Vollstationäre Pflege • Kurzzeitpflege • Verhinderungspflege
Demenzbetreuung mit eigenem Garten • öffentliches Café**

Sprechen Sie uns an: Leitungsteam **Tanja Lücke** u. **Christine Kleinecke**
99735 Werther, Thomas-Müntzer-Siedlung 4, Telefon (03631) 65129-0
Fax (03631) 65129-16, E-Mail: info@im-herzen-der-natur.de

